

Haushaltssatzung

des

**Zweckverbandes
Schweinfurt 360° -
Tourismus rund um Stadt und Land**

Haushaltsjahr 2022

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Schweinfurt 360° - Tourismus rund um Stadt und Land für das Haushaltsjahr 2022.

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband Schweinfurt 360° - Tourismus rund um Stadt und Land folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1.	im Ergebnishaushalt mit		
	dem Gesamtbetrag der Erträge von	-	628.400,00 €
	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von		628.400,00 €
	und dem Saldo (Jahresergebnis) von		0 €
2.	im Finanzhaushalt		
	a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit		
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von		628.400,00 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-	620.591,00 €
	und einem Saldo von		7.809,00 €
	b) aus Investitionstätigkeit mit		
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von		0 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von		0 €
	und einem Saldo von		0 €
	c) aus Finanzierungstätigkeit mit		
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von		0 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von		0 €
	und einem Saldo von		0 €
	d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von		7.809,00 €

ab.

Vorbericht:

Der Haushalt 2022 beinhaltet den unabweisbaren Aufwand zum Betrieb des Tourismuszweckverbandes ab 01.01.2022.

Nach heutigem Kenntnisstand ist der Tourismuszweckverband damit in der Lage, die anstehenden Aufgaben finanziell zu bewältigen.

Mitgliedsbeiträge zu Tourismusverbänden werden nicht im Haushalt des Zweckverbandes abgebildet, sondern von den jeweiligen Verbandsmitgliedern eigenständig geleistet.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Verbandsumlagen werden wie folgt festgelegt:

Der durch Erlöse und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben wird nach den tatsächlichen Zahlungen auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Das Umlagesoll beträgt nach den Ansätzen im Haushaltsplan:

a) für die laufende Verwaltungstätigkeit	570.000,00 €
b) für die Investitionstätigkeit	0 €

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Schweinfurt, den 17.12.2021

Zweckverband Schweinfurt 360°
Tourismus rund um Stadt und Land


Sebastian Remelé
Verbandsvorsitzender

Stellenplan Tourismuszweckverband Schweinfurt 360°

	Ist 2020	Plan 2021	Ist 2021	Plan 2022
Angestellte beim Tourismuszweckverband				
E1	-	-	-	-
E2	-	-	-	-
E3	-	-	-	-
E4	-	-	-	-
E5	-	-	-	-
E6	1	1	1,4	1,4
E7	0,8	0,8	0,4	0,4
E8	-	-	-	-
E9a	1	1	1	1
E9b	1	1	1	1
E9c	0,9	0,9	0,9	0,9
E10	-	-	-	-
E11	1	1	1	1
E12	-	-	-	-
E13	-	-	-	-
E14	-	-	-	-
E15	-	-	-	-
GESAMT	5,7	5,7	5,7	5,7